



RheinlandPfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,  
JUGEND UND VERSORGUNG

# LANDESJUGENDAMT

Ausgabe Dezember 2025

*info*



Das Informationsmagazin des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>Vorwort.....</b>	<b>3</b>
<b>Aus der Arbeit des Landesjugendamtes.....</b>	<b>4</b>
Aus dem Landesjugendhilfeausschuss.....	4
<b>Das Landesjugendamt stellt sich vor.....</b>	<b>6</b>
Referat 36 stellt sich vor: Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ).....	6
<b>Kooperation mit dem Landeskriminalamt RLP .....</b>	<b>9</b>
Gemeinsam stark gegen sexualisierte Gewalt.....	9
<b>Alles was Recht ist.....</b>	<b>12</b>
Leihmutterschaft – Standpunkte der Rechtswissenschaft .....	12
<b>Der Blick zurück .....</b>	<b>15</b>
„Herausforderungen inklusiver Jugendhilfeplanung“ – Zwischen Anspruch und Realität – Perspektiven aus Praxis und Forschung.....	15
Zwischen Memes und Menschenrechten: Rechte Narrative, Antifeminismus, Diskriminierung – und pädagogische Antworten.....	19
„Schöne neue KI-Welt?“ .....	23
15. Fachtagung für Fachkräfte der ambulanten Hilfen in Rheinland-Pfalz.....	26
Gute Leitung – Gute Kita – Gute Qualität? .....	30
Regionaler Fachtag „Für Kitas im Gespräch“ des Jugendamts Koblenz .....	32
<b>Save the Dates .....</b>	<b>35</b>
<b>Impressum .....</b>	<b>36</b>

## VORWORT



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in dieser letzten Ausgabe des Jahres möchten wir Ihnen erneut einen Einblick in die Themen bieten, die sich mit Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der Arbeit des Landesjugendamtes befassen.

Auf den kommenden Seiten finden Sie spannende Berichte über unsere Arbeit, die Kooperationen mit verschiedenen Institutionen und die Fortbildungsangebote, die wir für Fachkräfte der Jugendhilfe bereitstellen.

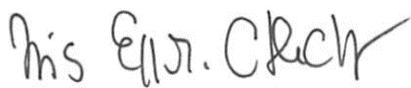
Besonders möchte ich auf die Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt und vielen anderen Kooperationspartnern hinweisen, die uns hilft, gemeinsam Strategien gegen sexualisierte Gewalt zu entwickeln und eine Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen zu erreichen. In diesem Heft beginnen wir eine Artikelreihe, die Sie in den nächsten Ausgaben des LJA info über die Zusammenarbeit in unserem Präventions-Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen informiert, die polizeiliche Hilfs- und Beratungsangebote im Themenfeld sexualisierte Gewalt vorstellt und aufzeigt, wie diese in der Praxis genutzt werden können.

Auch die Diskussionen über Leihmutterschaft und die damit verbundenen rechtlichen Herausforderungen stehen im Fokus dieser Ausgabe. Zudem beleuchten wir die Herausforderungen inklusiver Jugendhilfeplanung und die Notwendigkeit, alle jungen Menschen in unserer Gesellschaft zu berücksichtigen.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an unserer Arbeit und hoffe, dass die Beiträge in diesem Heft Sie gut informieren und für Ihre Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nützlich sind.

Für die restlichen Wochen in diesem Jahr wünsche ich Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit, frohe Festtage im Kreis Ihrer liebsten Menschen und einen entspannten Jahresausklang.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Iris Egger-Otholt".

Iris Egger-Otholt



## AUS DER ARBEIT DES LANDESJUGENDAMTES

### Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

#### **Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) am 15. September 2025 – die Reform des AG KJHG und die Umsetzung des Ganztagsfördergesetzes in Rheinland-Pfalz stehen im Mittelpunkt**

In der Sitzung des LJHA am 15. September kam es vornehmlich zu einem Austausch über verschiedene aktuelle bundes- und landespolitische Gesetzesinitiativen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

So zog sich die Diskussion um aktuelle und zukünftige Rahmenbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien wie ein roter Faden durch die Berichte aus den Fachausschüssen, den Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes.

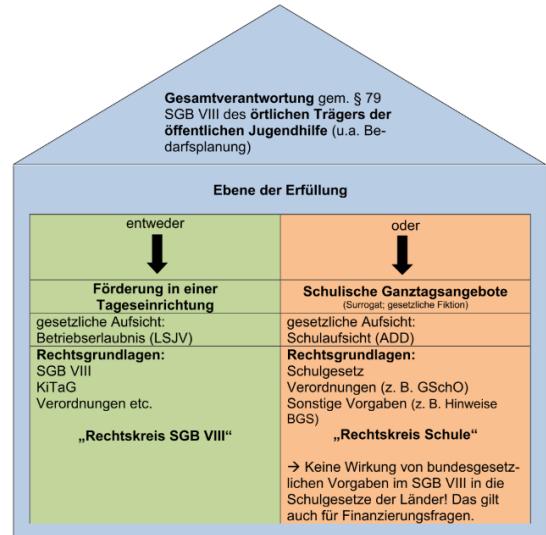
Claudia Porr aus dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration berichtete zum aktuellen Stand der Beratungen zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Derzeit warte das Ministerium auf die Rückmeldung des Kommunalen Rates, um anschließend die rechtsformliche Prüfung zu beginnen. Nach Abschluss dieser Prüfung wird der Entwurf in den Landtag eingebracht.

Aufgrund der Kürze der Rückmeldefrist im Rahmen des Anhörungsverfahrens war es dem LJHA nicht möglich, eine abgestimmte Stellungnahme zum Gesetzentwurf zu erarbeiten. Die Terminierung und Kurzfristigkeit des Anhörverfahrens wurde mehrfach kritisch kommentiert. Die Fachausschüsse des LJHA haben sich trotzdem in kurzfristig anberaumten Sondersitzungen intensiv mit dem Entwurf befasst und jeweils aus ihren fachlichen Perspektiven Anregungen erarbeitet, die dem Ministerium zur Verfügung gestellt wurden. Trotz einiger Kritik im Detail sprachen sich die Mitglieder des LJHA einmütig dafür aus, das Gesetzgebungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen. Es wurde ausdrücklich begrüßt, dass sich der Gesetzentwurf durch eine hohe Fachlichkeit auszeichnet und wichtige Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz nachvollzieht.

Auch zum Ganztagsfördergesetz (GaFöG), das ab dem 1. August 2026 schrittweise eingeführt wird, hatte sich der LJHA ausgetauscht.

Tobias Klag aus dem Bildungsministerium beantwortete die Fragen und nahm die Anregungen der Mitglieder auf. Das GaFöG regelt die stufenweise Einführung des bundesweiten Anspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für alle Kinder der ersten Klassenstufe ab August 2026. In den Folgejahren wird der Anspruch auf die Klassenstufen zwei bis vier erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Kindern der ersten bis vierten Klasse der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zusteht.

Übersicht zu § 79 SGB VIII, Quelle: BM RLP



Aktuell liegt ein Referentenentwurf zur Änderung des GaFöG vor, damit in den Ferienzeiten auch die Angebote der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe (§ 11 SGB VIII) den Rechtsanspruch erfüllen.

Die eigens eingerichtete Arbeitsgruppe des LJHA mit Vertretungen aus allen Fachausschüssen und weiteren Beteiligten wird sich in den kommenden Wochen und Monaten weiter intensiv mit dem GaFöG befassen.

Abschließend wurde der Terminplan für die Sitzungen des LJHA in 2026 verabschiedet. Da die Wahlperiode des LJHA sich an der des rheinland-pfälzischen Landtags ausrichtet, wurde bereits jetzt festgelegt, dass die Konstituierung des nächsten LJHA am 14. September 2026 stattfinden wird.

Der LJHA in seiner aktuellen Zusammensetzung tagt wieder am 24. November 2025 um 9:30 Uhr im Landtagsgebäude. Die Sitzungen sind öffentlich.

Nils Wiechmann | Telefon 06131 967-360 | [Wiechmann.Nils@lsjv.rlp.de](mailto:Wiechmann.Nils@lsjv.rlp.de)

# DAS LANDESJUGENDAMT STELLT SICH VOR

## Referat 36 stellt sich vor: Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ)

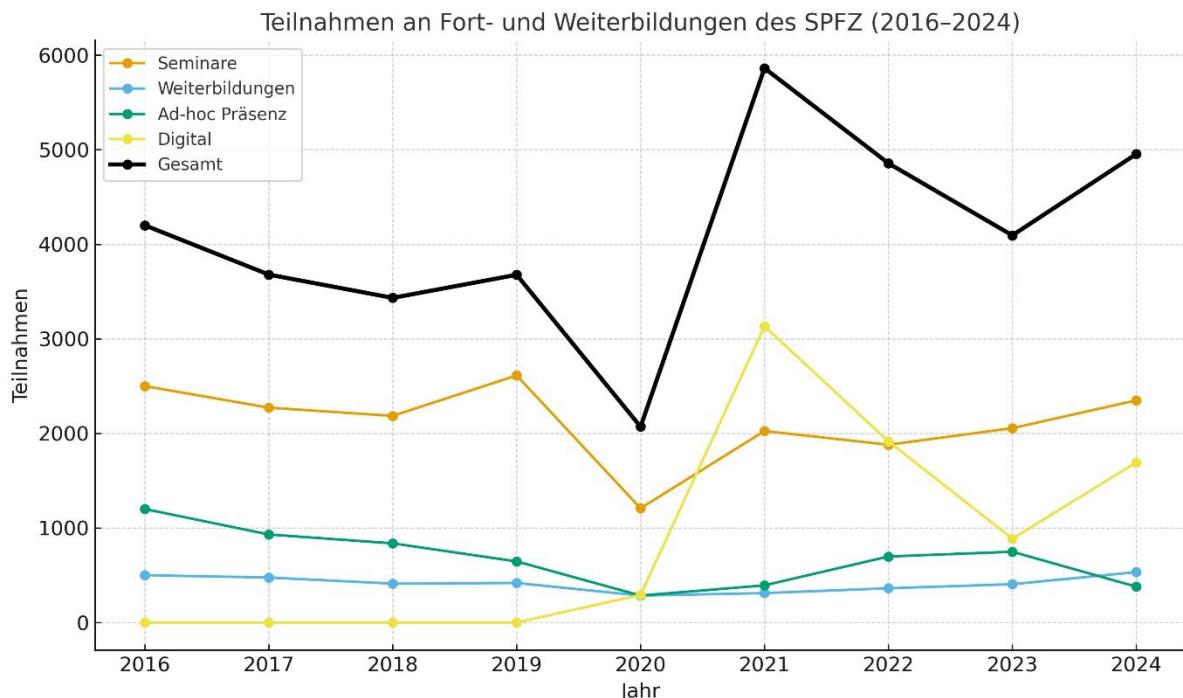
Wer in Rheinland-Pfalz in der Kinder- und Jugendhilfe arbeitet, ist mit großer Wahrscheinlichkeit schon einmal beim Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ) des Landesjugendamtes gewesen – sei es als Teilnehmerin oder Teilnehmer, als Referentin oder Referent, im Rahmen einer Arbeitsgruppe oder in einer anderen Rolle. Das SPFZ ist die zentrale Adresse für die Fort- und Weiterbildung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe im Land. Doch was bedeutet das konkret und wie haben sich unsere Aufgaben in den letzten Jahren entwickelt?



Der Besuchereingang des SPFZ

Unsere Arbeit lässt sich in drei Kernbereichen darstellen, zum einen das Seminarprogramm mit jährlich knapp hundert Veranstaltungen, das Herzstück unserer Angebote. Daneben organisieren wir Weiterbildungen und Fachtagungen für spezifische Zielgruppen, die der Vernetzung und dem tieferen fachlichen Austausch dienen. Und schließlich reagieren wir flexibel mit ad-hoc-Angeboten auf aktuelle Bedarfe – sei es zu neuen gesetzlichen Vorgaben, zu gesellschaftlichen Herausforderungen oder zu fachlichen Entwicklungen. Ergänzt wird dies seit einigen Jahren durch eine wachsende Zahl an digitalen Angeboten, sog. „Impulsveranstaltungen“, die inzwischen fester Bestandteil unseres Programms sind.

Ein Blick in die Statistik macht die Dimension deutlich: Im Jahr 2024 haben wir mit unseren Angeboten insgesamt 4.954 Teilnahmen erreicht. Davon entfielen 2.349 auf Seminar-Veranstaltungen, 533 auf mehrmodulige Weiterbildungen, 379 auf ad-hoc-Präsenzveranstaltungen und 1.693 auf digitale Formate. Zum Vergleich: 2016 lag die Gesamtzahl der Teilnahmen noch bei 4.200 – damals fast ausschließlich in Präsenz. Die Corona-Pandemie war für uns, wie für viele, ein Katalysator: 2021 erreichten wir mit 5.862 Teilnahmen einen Höchstwert, davon mehr als die Hälfte digital. Inzwischen hat sich ein stabiles Verhältnis herausgebildet: Präsenz- und Onlineformate ergänzen sich sinnvoll und wir profitieren von den Möglichkeiten beider Welten.



#### Übersicht der Anzahl der Angebote des SPFZ

Neu ist in diesem Jahr: Unser Seminarprogramm erscheint ausschließlich online. Seit Anfang Oktober ist es auf unserer Homepage zu finden, dort sind auch die Anmeldungen möglich. Nur für die Kindertagesstätten gibt es weiterhin einen gedruckten Flyer, der per Post verschickt wird – weil wir wissen, dass nicht alle Einrichtungen über einen PC-Zugang für alle Mitarbeitenden verfügen.

Freie Plätze sowie neu geplante Veranstaltungen bewerben wir ab Oktober ca. vier Mal pro Jahr über einen Newsletter. Für diesen können Sie sich bereits jetzt [anmelden](#).

Ein weiterer Bestandteil unserer Aufgaben im SPFZ ist die Durchführung des sog. Anpassungslehrgangs nach dem Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit anerkanntem ausländischen Bildungsabschluss (SoAnG). Hierüber berichteten wir in einem ausführlichen Sonderartikel im Heft [Dezember 2024](#).

Das Beispiel zeigt: Am SPFZ wird das Allgemeine am Besonderen sichtbar. Wir sind Teil des Landesjugendamtes, aber unsere Arbeit lebt von den Fachkräften vor Ort – von Ihnen. Ihre Bedarfe, Ihre Themen und Ihre Rückmeldungen bestimmen, welche Schwerpunkte wir setzen. Unsere Zahlen sind mehr als Statistik: Sie stehen für das Engagement und die Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz.

Die Leiterin des SPFZ ist darüber hinaus Ansprechpartnerin für sogenannte Sekten und neureligiöse Gruppen. Sie beantwortet telefonisch oder schriftlich Anfragen von Institutionen, wie zum Beispiel von Jugendämtern oder sozialen Einrichtungen, aus der Bevölkerung sowie, in Zuarbeit an bzw. Absprache mit der Pressestelle des LSJV, von Redakteurinnen, Redakteuren, Journalistinnen und Journalisten zu bestimmten

(häufig konflikthaften) religiösen Sondergemeinschaften vor allem in Rheinland-Pfalz. Außerdem arbeitet sie mit kirchlichen und privaten Anlaufstellen für Betroffene und Angehörige zusammen. Bei Bedarf verweist sie Ratsuchende an geeignete Beratungsstellen weiter.



Das Team des SPFZ

Wir freuen uns, wenn Sie auch in Zukunft unser Angebot nutzen, mitgestalten und uns Rückmeldung geben – damit das SPFZ das bleibt, was es ist: ein Ort des Lernens, der Begegnung und der gemeinsamen Weiterentwicklung.

Noch nicht genug? Hier geht's zu unserer Homepage und zu unseren Veranstaltungen: [www.spfz.rlp.de](http://www.spfz.rlp.de)

Für das SPFZ

Susanne Hübel | Telefon 06131 967-414 | [Huebel.Susanne@lsjv.rlp.de](mailto:Huebel.Susanne@lsjv.rlp.de)



## KOOPERATION MIT DEM LANDESKRIMINALAMT RLP

### Gemeinsam stark gegen sexualisierte Gewalt

#### Landesjugendamt und Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz als Teil eines starken Netzwerks für den Kinderschutz

Kinderschutz ist keine Aufgabe einzelner Institutionen, sondern eine gemeinsame Verantwortung vieler Akteure. Um Kinder und Jugendliche wirksam vor sexualisierter Gewalt zu schützen, braucht es klare Zuständigkeiten, Wissen, Vertrauen und ein starkes Netzwerk engagierter Partner. Genau hier setzen das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz (LKA) und der Abteilung Landesjugendamt beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz gemeinsam mit weiteren Akteuren an.

Seit mehreren Jahren arbeiten beide Behörden eng zusammen, in Fachveranstaltungen, Gremien und Projekten, und sind Teil eines wachsenden interdisziplinären Netzwerks, das sich in Rheinland-Pfalz für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einsetzt. Daraus ist eine tragfähige Kooperation entstanden, die über Zuständigkeiten hinaus Verantwortung teilt.



v.l.n.r. Iris Egger-Otholt, Carina Kneip, Kirsten Grogro, 7. Landesweite Kinderschutzkonferenz 2024

### Entstehung des Netzwerks

Die Grundlage für die enge Zusammenarbeit wurde 2021 gelegt, als die [Polizei Rheinland-Pfalz](#) die landesweite Konzeption gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und gegen Herstellung, Verbreitung, Erwerb und Besitz von Kinderpornografie erarbeitete. Daraus entstand ein interdisziplinäres Netzwerk aus staatlichen

und nichtstaatlichen Partnern<sup>1</sup>, das 2022 aktiviert wurde. Ziel ist es, Kräfte zu bündeln, Präventionsmaßnahmen abzustimmen und Fachkräfte im Kinderschutz gezielt zu erreichen.



*„Netzwerkarbeit bedeutet, über die eigenen Grenzen hinauszudenken. Jede Disziplin hat ihren Auftrag, ihre Sprache und ihre Sicht auf das Geschehen. Entscheidend ist, dass wir verstehen, was das Handeln des anderen bestimmt. Wenn uns das gelingt, sehen wir Unterschiede nicht mehr als Hindernis, sondern als Ergänzung, aus der gemeinsame Stärke wächst. Die Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt und anderen Akteuren zeigt, wie viel Potenzial in dieser gemeinsamen Verantwortung steckt und dass wir alle dasselbe Ziel haben: Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen.“*

Carina Kneip, Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz

Das LKA koordiniert den fachlichen Austausch und steuert Erkenntnisse aus der polizeilichen Ermittlungs- und Präventionsarbeit bei. Das Landesjugendamt bringt seine Fachkompetenz aus Aufsicht, Beratung und Praxisbegleitung ein und setzt sich in vielfältigen Aufgabenbereichen dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und Angeboten wirksam geschützt werden. Diese Verbindung aus polizeilichem Fachwissen und der Fachperspektive des Landesjugendamtes hat sich als großer Gewinn erwiesen.

### **Zusammenarbeit mit Mehrwert**

Die Erfahrungen in Rheinland-Pfalz zeigen, dass gelebte Zusammenarbeit mehr ist als die Summe einzelner Maßnahmen. Durch das Netzwerk gelingt es, Wissen zu bündeln, Bedarfe zu erkennen und Hilfen gezielt zu vermitteln. Das Landesjugendamt fördert den fachlichen Dialog und unterstützt Fachkräfte und Einrichtungen aus Jugendhilfe, Bildung und Gesundheit darin, aktuelle Erkenntnisse und Materialien aus der polizeilichen Prävention in ihre Arbeit einzubinden. Dadurch werden Schutzkonzepte gestärkt und Handlungssicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt gefördert. Darüber hinaus unterstützt das LKA die Partner im Netzwerk durch Information, Beratung und Sensibilisierung. Der direkte Austausch mit der Praxis ermöglicht es, Präventionsinhalte und Hilfsangebote gezielt an die Menschen zu bringen, die täglich Verantwortung für Kinder und Jugendliche tragen. Gleichzeitig fließen Rückmeldungen aus der Praxis in die Weiterentwicklung von Maßnahmen ein, damit Angebote den tatsächlichen Bedarf bestmöglich abbilden.

---

<sup>1</sup> Ministerium des Inneren und für Sport RLP; Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration RLP; Ministerium für Bildung RLP; Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung RLP; Pädagogisches Landesinstitut RLP; Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion RLP; Kinderschutzbund Bundesverband e. V.; EU-Initiative klicksafe; Landessportbund RLP; Landesschülersprecher RLP; Landesjugendring RLP

Diese Kooperation ist fachlich wie menschlich geprägt von Respekt, Offenheit und einem kontinuierlichen Austausch. Unterschiedliche Perspektiven werden als Chance verstanden, voneinander zu lernen und den Kinderschutz gemeinsam zu stärken.

### Gemeinsam kommen wir weiter

*„Die Zusammenarbeit mit dem LKA und anderen Kooperationspartnern im Netzwerk geht weit über das Verstehen des Auftrags und der Rolle der anderen im Kinderschutz hinaus. Durch unsere Kooperation konnten wir bereits in vielen Fällen die Expertise des LKA nutzen, zum Beispiel bei Fachveranstaltungen für Fachkräfte des ASD, Kitafachberatungen und InsoFas, oder der Nutzung hervorragender Informationsmaterialien. Wichtig dabei ist, dass sich alle Partner im Netzwerk auf Augenhöhe begegnen, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen gegen sexualisierte Gewalt vereinbaren und zeitnah umsetzen.“*

Iris Egger-Otholt, Leiterin der Abteilung Landesjugendamt



### Blick nach vorn

In den kommenden Ausgaben beginnt eine Fachartikelreihe, die polizeiliche Hilfs- und Beratungsangebote im Themenfeld sexualisierte Gewalt vorstellt und aufzeigt, wie diese in der Praxis genutzt werden können. Damit bietet das Landesjugendamt den Rahmen, um Fachkräfte gezielt zu erreichen und den Austausch über wirksame Unterstützungsformen fortzuführen.

Kinderschutz lebt vom Miteinander. Das Netzwerk in Rheinland-Pfalz zeigt, dass Brücken zwischen Disziplinen nicht nur möglich, sondern notwendig sind. Das Landesjugendamt und das LKA gehen diesen Weg gemeinsam – engagiert, vertrauensvoll und mit einem Ziel vor Augen: Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen und allen, die sich dafür einsetzen, den Rücken zu stärken.

Carina Kneip, Sozialpädagogin und Beccaria Fachkraft für Kriminalprävention | Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz | [LKA.Presse@polizei.rlp.de](mailto:LKA.Presse@polizei.rlp.de)



## ALLES WAS RECHT IST

### Leihmutterchaft – Standpunkte der Rechtswissenschaft

**Das Spannungsverhältnis zwischen dem Verbot der Leihmutterchaft und dem Wohl des durch Leihmutterchaft auf die Welt gebrachten Kindes**

#### 1. Was ist unter Leihmutterchaft zu verstehen?

Leihmutterchaft bezeichnet eine reproduktionstechnische Methode, bei der eine Frau ein Kind für ein anderes Paar oder eine Einzelperson austrägt. Dabei stellt die Leihmutter ihren Körper zur Verfügung, um das Kind auszutragen, das meist durch eine künstliche Befruchtung mit den genetischen Materialien der Wunscheltern oder von Spendern gezeugt wird. In der Regel ist die Leihmutter nicht die biologische Mutter des Kindes. Dabei können je nach Konstellation bis zu fünf Personen beteiligt sein:

- die Leihmutter
- ein bis zwei Wunschelternteile
- ein Samenspender
- eine Eizellspenderin

#### 2. Wie ist die Rechtslage in Deutschland?

In Deutschland ist die Durchführung einer Leihmutterchaft gesetzlich verboten (§ 1 Abs. 1 Nr. 7 Embryonenschutzgesetz, § 13c Adoptionsvermittlungsgesetz). Das Verbot beruht auf rechtlichen, ethischen und medizinischen Erwägungen, die den Schutz von Frauen und Kindern in den Vordergrund stellen. Andere Länder, wie beispielsweise die USA, Kanada, Großbritannien, Australien, die Ukraine und Georgien erlauben die Leihmutterchaft unter verschiedenen strengen Regelungen. Infolgedessen weichen deutsche Paare und Einzelpersonen häufig in diese Länder aus, um eine Leihmutterchaft in Anspruch zu nehmen.

#### 3. Entgegenstehende Regelungen der rechtlichen Elternschaft in Deutschland und in Ländern, in denen die Leihmutterchaft vollzogen wurde

Nach dem deutschen Recht gilt als Mutter des Kindes diejenige Frau, die das Kind geboren hat (§ 1591 Bürgerliches Gesetzbuch). Da die Leihmutter das Kind austrägt und

zur Welt bringt, wird sie nach deutschem Recht als Mutter angesehen – unabhängig davon, ob sie genetisch mit dem Kind verwandt ist. Die Wunschmutter kann hingegen – selbst bei genetischer Verwandtschaft – nach deutschem Recht nicht automatisch als Elternteil anerkannt werden.

Im Ausland wird die Leihmutter jedoch in der Regel gesetzlich aus der Verantwortung entlassen und das Kind abstammungsrechtlich bereits den Wunscheltern zugeordnet. Aufgrund des Auseinanderfallens der rechtlichen Elternschaft im In- und Ausland spricht man von einem sogenannten „hinkenden Rechtsverhältnis“.

Der Wunschvater hat hingegen auch nach deutschem Recht die Möglichkeit, die Vaterschaft bei der deutschen Botschaft oder dem Konsulat im Ausland anerkennen zu lassen. Eine Prüfung der biologischen Vaterschaft erfolgt dabei in der Regel nicht. Auf diese Weise kann das Kind einen deutschen Pass oder ein Visum erhalten und nach Deutschland einreisen.

#### **4. Wie wirkt es sich aus, wenn Paare im Ausland eine Leihmutterchaft in Anspruch nehmen und dann mit dem Kind nach Deutschland kommen?**

Die Durchführung einer Leihmutterchaft ist in Deutschland zwar verboten, wird jedoch im Verhältnis zu den Wunscheltern nicht sanktioniert oder strafrechtlich verfolgt. Gerichte und Behörden stehen dabei vor der schwierigen Aufgabe, mit den im Ausland geschaffenen Tatsachen umzugehen und zugleich die inländische Rechtsordnung zu wahren. Bei den behördlichen und gerichtlichen Folgeverfahren steht das Wohl des durch die Leihmutterchaft gezeugten Kindes im Vordergrund. Das Kind soll nicht für das Verhalten der Erwachsenen verantwortlich gemacht werden. Dies hat der Bundesgerichtshof bereits 2014 entschieden.

Abhängig davon, in welchem Land die Leihmutterchaft durchgeführt wurde, gibt es in Deutschland zwei Möglichkeiten, die rechtliche Elternschaft der Wunscheltern herzustellen:

- Die Elternschaft wird bereits im Ausland durch ein Gericht festgestellt und anschließend die Anerkennung dieser Entscheidung bei einem deutschen Gericht beantragt oder
- es erfolgt nach Anerkennung der Vaterschaft eine Stiefkindadoption durch den zweiten Wunschelternteil in Deutschland.

Ersteres ist beispielsweise in den USA (Kalifornien) möglich. Hier kann bereits vor der Geburt des Kindes eine Urkunde ausgestellt werden, die die Elternschaft der Wunscheltern auszeichnet. Dadurch werden die Wunscheltern automatisch in das Geburtenregister des Geburtslandes eingetragen. Zur Anerkennung der Elternschaft in Deutschland ist dann ein Urteil eines Gerichts des Geburtslandes notwendig, welches die Elternschaft bestätigt.

Im Rahmen der Anerkennung dieser abstammungsrechtlichen Entscheidung prüft das Gericht im Einzelfall, ob das Ergebnis der Anwendung ausländischen Rechts im kon-

kreten Fall zu den Grundgedanken der deutschen Regelungen und den in ihnen enthaltenen Gerechtigkeitsvorstellungen in so starkem Widerspruch steht, dass es nach deutscher Vorstellung untragbar erscheint. Dabei sind das Kindeswohl und das Recht des Kindes auf eine rechtliche Eltern-Kind-Verbindung vorrangig zu berücksichtigen.

In anderen Ländern, wie beispielsweise der Ukraine, wird die rechtliche Elternschaft der Wunscheltern nicht gerichtlich festgestellt, sodass diese in Deutschland nur über eine Anerkennung der Vaterschaft und eine anschließende Stiefkindadoption erreicht werden kann. Auch bei diesem Verfahren sind die Grund- und Menschenrechte des Kindes und der Leihmutter zu berücksichtigen.

Im Einzelfall wird demnach bei jeder Stiefkindadoption eines Leihmutterkindes geprüft, ob eine Eltern-Kind-Beziehung besteht und künftig erwartet werden kann. Die Eltern müssen sich für Wohl und Wehe des Kindes verantwortlich zeigen. Maßgeblich ist auch der örtliche Lebensmittelpunkt des Kindes.

## **5. Die Behandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren**

Homosexuellen Paaren ist die Leihmutterschaft in einigen Ländern verwehrt (zum Beispiel in der Ukraine und in Georgien).

In Ländern, die eine Leihmutterschaft auch Männerpaaren zugänglich machen, ergeben sich keine Besonderheiten, sofern einer der Wunschväter die Vaterschaft anerkennt. Für den anderen Wunschvater ergeben sich keine rechtlichen Besonderheiten verglichen zur Wunschmutter eines heterosexuellen Paares.

Entsprechend sind Frauenpaare oder Singles auf ein Gerichtsurteil angewiesen, da keine Vaterschaftsanerkennung möglich ist.

## **6. Fazit**

Festzuhalten ist, dass die Auflösung des Spannungsverhältnisses in jedem Einzelfall zu prüfen und abzuwägen ist und dabei stets das Wohl des Kindes und dessen Rechte im Vordergrund stehen müssen.

## **7. Quellen**

BGH, Beschluss vom 5. September 2018 – XII ZB 224/17

BGH, Beschluss vom 20. März 2019 – XII ZB 530/17

BGH, Beschluss vom 10. Dezember 2014 – XII ZB 463/13

[Aufsatz zu Leihmutterschaft](#) des Arbeitskreis 10 zum 24. Deutschen Familiengerichtstag 2023 unter Leitung des Arbeitskreises durch Prof. Dr. Susanne Lilian Gössl, LL.M. (Tulane)

<https://babygest.com/de/anerkennung-und-eintragung-ins-geburtenregister/#gibt-es-bei-der-eintragung-im-standesamt-probleme-wenn-es-sich-um-eine-leihmutterschaft-handelt>

Marine Leick | Telefon 06131 967-274 | [Leick.Marine@lsjv.rlp.de](mailto:Leick.Marine@lsjv.rlp.de)

Isabell Adrian, Rechtsreferendarin | [Adrian.Isabell@lsjv.rlp.de](mailto:Adrian.Isabell@lsjv.rlp.de)



## DER BLICK ZURÜCK

### „Herausforderungen inklusiver Jugendhilfeplanung“ – Zwischen Anspruch und Realität – Perspektiven aus Praxis und Forschung

#### **Herbsttreffen der Fachkräfte für Jugendhilfeplanung**

Jährlich werden durch die Abteilung Landesjugendamt im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zwei landesweite Treffen der Jugendhilfeplanerinnen und -planer durchgeführt. Ein Treffen findet in Präsenz und eines digital statt.

Im Herbst fand das digitale Treffen am 29. September 2025 statt.

Im Mittelpunkt stand der Vortrag von Prof. Dr. Gunther Graßhoff, Professor für Sozialpädagogik am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Stiftung Universität Hildesheim. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen unter anderem in der Jugendhilfe- und Sozialforschung.

Der Vortrag „Herausforderungen inklusiver Jugendhilfeplanung“ befasste sich mit den aktuellen Entwicklungen und Anforderungen, die sich aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sowie aus einem erweiterten Inklusionsverständnis für die kommunale Jugendhilfeplanung ergeben. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie Jugendhilfeplanung so gestaltet werden kann, dass sie alle jungen Menschen – mit und ohne Behinderung – gleichermaßen berücksichtigt und wirksam unterstützt.

Zu Beginn wurden die rechtlichen Grundlagen nach § 80 SGB VIII vorgestellt. Die Jugendhilfeplanung umfasst die Feststellung des Bestands vorhandener Angebote, die Ermittlung des Bedarfs unter Berücksichtigung der Interessen junger Menschen und die Planung sowie Initiierung geeigneter Maßnahmen. Federführend ist dabei der Jugendhilfeausschuss, der gemeinsam mit freien Trägern und weiteren Akteuren an einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur arbeitet. Mit dem KJSG haben sich die Anforderungen erweitert: Inklusion, Partizipation, Ombudsstrukturen, sozialräumliche Orientierung und der Einbezug von Selbstvertretungen prägen die zukünftige Ausrichtung.

Ein Schwerpunkt des Vortrags lag auf dem Verständnis von Inklusion. Inklusion bedeutet mehr als Integration einzelner Gruppen – sie steht für das Recht auf diskriminierungsfreie, selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen. Der Referent stellte

die „trilemmatische Inklusion“ nach Boger (2019) vor, nach der Inklusion drei Dimensionen umfasst: Empowerment (Selbstermächtigung), Normalisierung (Gleichbehandlung und gleiche Rechte) und Dekonstruktion (kritische Hinterfragung von Kategorien wie „behindert/nicht-behindert“). Damit wird deutlich, dass Inklusion nicht nur eine Aufgabe der Fachpraxis, sondern ein gesamtgesellschaftlicher Prozess ist.

Ein weiterer wichtiger Aspekt beleuchtete die Bedeutung des Sozialraums. § 80 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII hebt hervor, dass Jugendhilfeangebote in den Lebens- und Wohnbereichen der Kinder, Jugendlichen und Familien miteinander verknüpft werden müssen. Der Sozialraum wird dabei als Ort partizipativer Teilhabegestaltung verstanden, an dem verschiedene Akteure – öffentliche und freie Träger, Selbstvertretungen und Betroffene – gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Ein besonderer Fokus lag anschließend auf der Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten in der Jugendhilfeplanung. Prof. Graßhoff verdeutlichte anhand von Daten aus der ISA-Studie 2021, dass sich Beteiligung bislang sehr unterschiedlich über die Handlungsfelder der Jugendhilfe verteilt (siehe Abbildung 1).

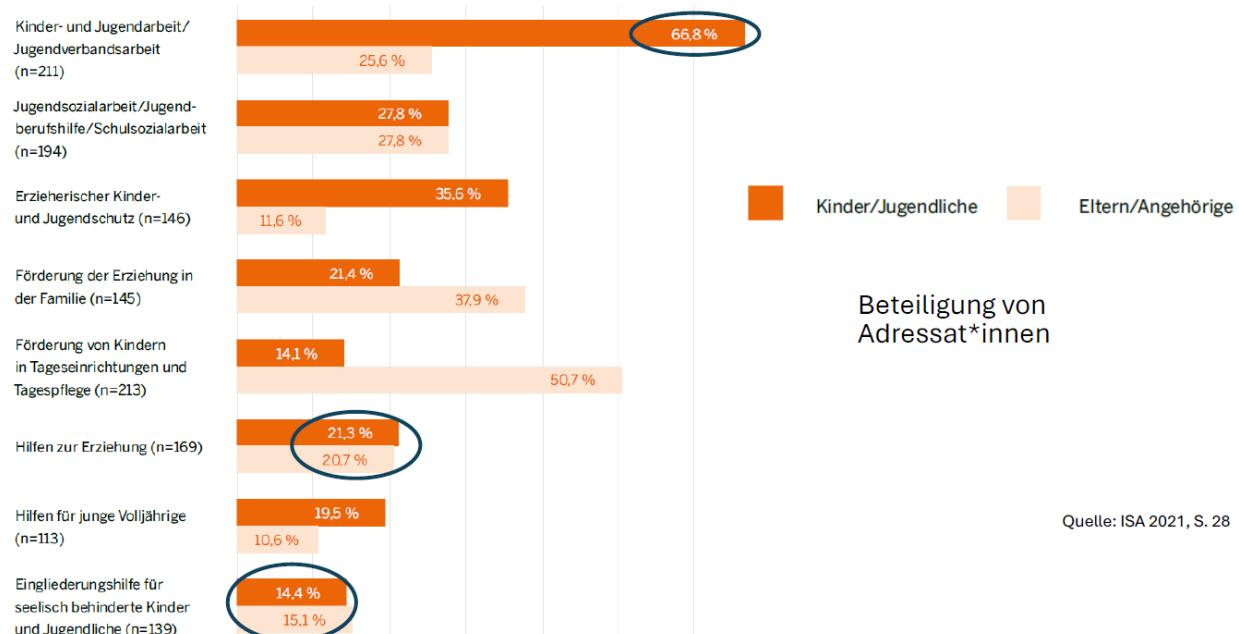


Abbildung 1 – Auszug aus der Präsentation von Prof. Graßhoff

Während im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit die Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten noch bei rund 66,8 Prozent der Kinder und Jugendlichen liegen, sind es im Handlungsfeld Hilfe zur Erziehung nur noch 21,3 Prozent und im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendlichen nur noch rund 14,4 Prozent.

Diese Zahlen zeigen deutlich, dass die inklusive Beteiligung junger Menschen ausgebaut werden muss. Während Partizipation in der Jugendhilfeplanung grundsätzlich verankert ist, verlangt die inklusive Perspektive neue Wege der Einbindung. Es sind neue Formate, Methoden und Kommunikationswege notwendig, um Beteiligung nied-

rigschwellig und wirksam zu gestalten. Jugendhilfeausschüsse und Arbeitsgemeinschaften (§ 78 SGB VIII) müssen in diesem Zusammenhang inklusiver und adressatenorientierter werden.

Auch die Organisations- und Personalentwicklung spielt eine Schlüsselrolle. Zwar fühlen sich viele Fachkräfte grundsätzlich gut auf inklusive Arbeit vorbereitet, dennoch sind die Strukturen vieler Einrichtungen noch nicht ausreichend angepasst. Inklusion sollte daher als Querschnittsaufgabe verstanden und in Qualitätsentwicklungsprozesse, Leistungsvereinbarungen und Kooperationsstrukturen eingebettet werden.

Zudem wurde die Kooperation zwischen den beteiligten Systemen hervorgehoben. Eine inklusive Jugendhilfe kann nur gelingen, wenn Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen und Eingliederungshilfe Hand in Hand arbeiten. Gefordert sind verbindliche Kooperationen, klare Zuständigkeiten und ein gemeinsames Ziel: ein integriertes, inklusives Hilfesystem auf lokaler Ebene.

In der anschließenden Kleingruppenarbeit zeigten sich die vielfältigen Perspektiven der Fachpraxis. Viele Jugendhilfeplanerinnen und -planer erleben eine deutliche Zunahme an Aufgaben, ohne dass die personellen Ressourcen entsprechend gewachsen sind. Der Vortrag habe dazu beigetragen, das Bewusstsein für die Thematik zu schärfen. Zugleich wurde deutlich, dass die Kommunen auf sehr unterschiedlichen Entwicklungsständen stehen – keine Kommune sieht sich als „Spitze“. Ein gemeinsames Inklusionsverständnis wurde als notwendig erachtet, ebenso wie die Klärung rechtlicher Unsicherheiten. Wissenschaftliche Impulse wurden als hilfreich wahrgenommen, um neue Sichtweisen zu gewinnen und Abstand vom Alltagsgeschäft zu nehmen.

Ergänzend wurden in einer anschließenden Umfrage nächste Schritte für die Fachpraxis benannt. Im Mittelpunkt steht der Wunsch, alle mitzunehmen und ein gemeinsames Konzept und eine klare Strategie für inklusive Jugendhilfeplanung zu entwickeln. Wichtig seien eine eindeutige Aufgabenverteilung, bereichsübergreifende Planung und kontinuierliche Kommunikation zwischen den Systemen. Gefordert wurde außerdem eine verbindliche Definition des Inklusionsbegriffs, eine Stärkung der Personalressourcen sowie die Beteiligung der Fachkräfte an der Konzeptentwicklung. Nur durch verlässliche Planungsstrukturen, Kooperation und Priorisierung der Aufgaben könne die gesetzlich verankerte Jugendhilfeplanung wirksam und inklusiv umgesetzt werden.

Fazit: Das Herbsttreffen machte deutlich, dass Inklusion kein Zusatzauftrag, sondern Kernaufgabe der Jugendhilfeplanung ist. Vieles, was bisher selbstverständlich schien – Beteiligung, Kooperation und Sozialraumorientierung –, erhält im Kontext von Inklusion neue Bedeutung. Um die Herausforderungen zu meistern, braucht es gemeinsame Strategien, fachliche Klarheit und ausreichend Ressourcen. Inklusion ernst zu nehmen, heißt, allen jungen Menschen Teilhabe zu ermöglichen, unabhängig von Behinderung, Herkunft oder Lebenslage.

## Literatur:

- Institut für Soziale Arbeit (2021). Jugendhilfeplanung 2020. Schlaglichter einer quantitativen Befragung von Jugendämtern. Online unter: [https://isa-muens-ter.de/fileadmin/documents/ISA\\_Zwischenbericht\\_Jugendhilfeplanung.pdf](https://isa-muens-ter.de/fileadmin/documents/ISA_Zwischenbericht_Jugendhilfeplanung.pdf) [14.10.2025]
- Hopmann, B. (2024). Bedingungslose Inklusion?: Mit Behinderung über Behinderung hinaus. Sozial Extra, 48(1), 19–22. <https://doi.org/10.1007/s12054-024-00658-z> [14.10.2025]

Jessica Schwarz | Telefon 06131 967-451 | [Schwarz.Jessica@lsjv.rlp.de](mailto:Schwarz.Jessica@lsjv.rlp.de)

## **Zwischen Memes und Menschenrechten: Rechte Narrative, Antifeminismus, Diskriminierung – und pädagogische Antworten**

Wie gestalten wir gesellschaftliches Miteinander in einer Zeit, in der Polarisierung, Digitalisierung und globale Umbrüche Alltag geworden sind? Zwischen erstarkendem Rechtsextremismus, Antifeminismus, strukturellem Rassismus und neuen Formen der politischen Einflussnahme stehen zivilgesellschaftliche Akteure, Bildungsarbeit und Politik vor großen Herausforderungen. Dem pädagogischen und gesellschaftlichen Umgang mit diesen Herausforderungen hat sich das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz in der digitalen Themenwoche 2025 gewidmet.

Wie können wir in bewegten Zeiten solidarisch, demokratisch und handlungsfähig bleiben? Diese Frage wurde in vier interaktiven Vorträgen, Workshops und Diskussionen mit renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Expertinnen und Experten mit Blick auf gesellschaftliche Dynamiken beleuchtet. Im Workshop von Prof. Dr. Vincent Knopp wurde extrem rechter Aktivismus im digitalen Raum – mit besonderem Fokus auf Memes und Influencing-Strategien – thematisiert. Gemeinsam mit Fabian Ceska (M. A. Gender & Queer Studies) von Detox Identity beleuchteten wir Antifeminismus und Queerfeindlichkeit unter Jugendlichen und entwickelten pädagogische Handlungsmöglichkeiten. Dr. Dastan Jasim behandelte in ihrem Vortrag kritisch die türkische Rechte, ihre Strömungen und transnationalen Verflechtungen. Ob Aussteigende aus dem Rechtsextremismus wirklich geeignete Präventionsakteure und -akteurinnen im Klassenzimmer sind, wurde mit Dr. Antje Gansewig (Soziologie, Literaturwissenschaft, Politische Bildung/Politikdidaktik) und Dr. Maria Walsh (Pädagogik, Kriminologie, Psychologie) diskutiert. Zwei Workshops sollen hier nun inhaltlich etwas näher beleuchtet werden:

### **Forschung zum Thema Meme-Kommunikation der extremen Rechten**

Den Auftakt zur digitalen Themenwoche machte Prof. Dr. Vincent Knopp mit dem Thema: „Extrem rechter Aktivismus am Beispiel von Memes und Influencing“. Er ist Professor für Soziale Arbeit an der IU Internationale Hochschule. Seine Themen sind der Wandel des Kapitalismus, soziale Ungleichheit und das Rechtsaußenspektrum. Er war Teil einer Verbundgemeinschaft, die im Rahmen des Forschungsprojektes MISRIK (Meme, Ideen, Strategien rechtsextremistische Internetkommunikation) untersucht haben, wie rechtsextreme Weltanschauungen im digitalen Raum verbreitet und welche Strategien dazu eingesetzt werden. Dazu wurden unter anderem ca. 67.000 Memes analysiert. Das Forschungsprojekt lief von August 2021 bis Dezember 2024 und wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms „Zivile Sicherheit – Gesellschaften im Wandel“ gefördert.

„Politikwissenschaftlich werden Meme definiert als ein mit popkulturellen Inhalten arbeitendes politisches Instrument zur Erlangung diskursiver Dominanz, das „nebenbei“, „humoristisch“ politische Ideen transportiert und Lebenswelten berührt, sich in diese einweibt. Es gibt ein Wechselverhältnis eines eigenmächtigen Aneignungsprozesses durch Betrachtende und einer gleichzeitig stattfindenden Platzierung einer politischen

Botschaft durch die Erstellenden, die jedoch für die Betrachtenden als solche nicht immer ersichtlich ist. Damit verstärken Meme Vorurteile.“

Die Memes der (selbsternannten) neuen Rechten kursieren besonders auf sozialen Medien, wollen den öffentlichen Diskurs besetzen und die allgemeinen Wertvorstellungen, Narrative und Deutungsmuster „nach rechts“ verschieben. So werden Memes zum metapolitischen Mittel des neurechten Kulturkampfes. Es kommt zu provokativen Normbrüchen mit dem bestehenden politischen Diskurs und einer Normalisierung neuer rechter Narrative wie starre Genderkonzepte, Abwertung bestimmter Gruppen oder der Notwendigkeit einer autoritären Gesellschaft.

Weiterführende Informationen zu dem Thema finden Sie unter:

<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/publikationen/rechtsextreme-memes/>

<https://www.utb.de/doi/book/10.36198/9783838563275>

### **Kemalismus, Turanismus, Panturkismus – Was ist was der türkischen Rechten – Dr. Dastan Jasim**

Ein weiterer Vortrag beschäftigte sich mit dem türkischen Rechtsextremismus und dessen transnationalen Zusammenhängen. Die türkischen „Grauen Wölfe“ gelten als eine der mitgliederstärksten rechtsextremistischen Bewegungen in Deutschland. Eine einzelne Organisation dieses Namens gibt es nicht. Was die verschiedenen Verbände und unorganisierte Anhängerschaft eint, ist ein islamistisch-nationalistisches Weltbild und ihre Symbolik. Dr. Dastan Jasim (Politikwissenschaftlerin) gab in ihrem Vortrag „Kemalismus, Turanismus, Panturkismus – Was ist was der türkischen Rechten“ einen akteursbezogenen Überblick der türkischen Rechten in diversen Gruppierungen und eine Einordnung der historischen Entwicklungen parallel zu anderen europäischen Rechtsextremismen. Besonders eindrücklich stellte sie die bereits historisch engen Beziehungen der Türkei und Deutschlands und parallel zu beobachtende Entwicklungen dar.

Dr. Jasim formulierte eine Arbeitsdefinition des Begriffs „Rechts“/ „Türkische Rechte“ im Sinne nationalistischer Traditionen in Verbindung mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wobei insbesondere Antisemitismus die türkische Erscheinungsform mit dem internationalen Rechtsextremismus verbindet. Daneben spielt antikurdischer Rassismus eine bedeutende Rolle und die zu unterschiedlichen historischen Zeitpunkten variierende Konjunkturen von Ablehnungen gegenüber verschiedenen ethnischen Gruppen bzw. Minderheiten.

Aus dem äußerst kenntnisreichen und intensiven Vortrag können drei Schwerpunkte zusammengefasst werden:

- Die türkische Rechte hat sich aus dem rechtsnationalen Diskurs der Vor- und Nachzeit des ersten und zweiten Weltkriegs entwickelt.
- Die türkische Rechte ist nicht weniger eine Gefahr als die deutsche Rechte und bedient sich ähnlicher ideologischer Annahmen.

- Die türkische Rechte organisiert sich vor allem zwischen Deutschland und der Türkei.

Die historische Entwicklung der Türkei und mit ihr der türkischen Rechten wurde im Vortrag in Beziehung zum Kemalismus gesetzt, der weiterhin Teil der Staatsräson in der Türkei ist. Die sechs Grundprinzipien des Kemalismus, welche die Türkei seit der Staatsgründung 1923 prägen, wurden von Dr. Jasim vorgestellt, in Bezug zu weiteren historischen Entwicklungen gesetzt und ihre Anschlussfähigkeit für Rechtsextremismus in der Türkei aufgezeigt:

- Republikanismus – das Volk als Souverän anstatt eines Sultans im osmanischen Reich.
- Nationalismus – ausgehend von der Vorstellung einer rein türkischen Bürgerschaft, die sich in einer Nation verbindet, wurde die Existenz anderer ethnischer Gruppen nicht akzeptiert. Dies hatte Vertreibungen und Zwangsanpassung bis hin zum Genozid zur Folge (z. B. für Armenier, Pontos-Griechen, Aramäer, Kurden).
- Populismus – eine Anti-Establishment-Haltung (die de facto nicht umgesetzt wurde).
- Etatismus – mit dem Ziel einen starken Staat zu schaffen, wurde Wirtschaft und Industrie zentralistisch beeinflusst.
- Laizismus – die Trennung von Staat und Religion gilt seitdem als Grundprinzip, trotzdem kontrolliert eine staatliche Behörde (Diyanet) die Religionsausübung.
- Revolutionismus – als Auftrag die Modernisierung des Staates nach europäischem Vorbild von oben umzusetzen, was auf Kosten von beispielsweise Minderheiten-Traditionen oder Sprachen umgesetzt wurde.

Im Anschluss an die kritische Darstellung der Prinzipien des Kemalismus betrachtete Dr. Jasim die Entwicklung unterschiedlicher rechter Gruppierungen in der Türkei beginnend mit dem Panturkismus und den Grauen Wölfen (Ülküçü Bewegung).

Dr. Jasim betonte, dass die historische Entwicklung des Nationalsozialismus in Deutschland und die des türkischen Faschismus viele Gemeinsamkeiten und gegenseitige Anerkennung aufwiesen. Beide seien von übersteigertem Nationalismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geprägt. Nach dem zweiten Weltkrieg wurden verschiedene Gruppen aus dem Spektrum der Grauen Wölfe und ihre geduldete Ideologie des Panturkismus von deutscher Politik als Bollwerk gegen den Kommunismus gesehen. Mit türkischen sogenannten „Gastarbeitern“ wurden auch die Grauen Wölfe bzw. damit verbundene Gruppen in Deutschland aktiv, womit insbesondere eine linke Organisation der türkischen Arbeitenden verhindert werden sollte.

Unter dem Titel „Der tiefe Staat und die Mafia“ warnte Dr. Jasim vor Verbindungen von rechtsextremen und kriminellen Netzwerken, die sowohl in der Türkei als auch in Deutschland zu finden seien und denen die Grauen Wölfe naheständen.

Eine Darstellung, nach der sich türkischer Rechtsextremismus hauptsächlich gegen (konkurrierende) linke und kurdische politische Kräfte richtet, verkenne die realen Gefahren, die sich aus der rechtsextremen Ideologie für verschiedenste Minderheitsgruppen und demokratische Werte insgesamt ergibt. Die Kontakte von Grauen Wölfen bis hinein in Regierungs-, Sicherheits- oder Armeekreise in der Türkei unterstreichen die besondere Gefahr, die von solchen Gruppen ausgehen kann. Insofern ist es laut Dr. Jasim wichtig, in der Arbeit gegen Rechtsextremismus Räume zu schaffen, in denen diverse migrantische Gruppen Schutz finden können und sich bewusst zu machen, dass Rechtsextremisten und Rechtsextremistinnen sowohl deutscher als auch türkischer Nationalität sein können.

In diesem Sinne besonders zu empfehlen ist die Publikation „Doppelt unsichtbar“ der Amadeu Antonio Stiftung, an der Dastan Jasim mitgewirkt hat ([https://amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2024/05/Doppelt\\_unsichtbar\\_web.pdf](https://amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2024/05/Doppelt_unsichtbar_web.pdf)). Eine sehr aktuelle Veröffentlichung von Ismail Küpeli beschäftigt sich ebenfalls in einem Überblick mit türkischem Rechtsextremismus in Deutschland (<https://unrast-verlag.de/produkt/graue-woelfe/>).

Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz | Telefon 06131 967-167 | [demokratiezentrum@lsjv.rlp.de](mailto:demokratiezentrum@lsjv.rlp.de)

## „Schöne neue KI-Welt?“

### Landesdemokratiekonferenz am 9. Oktober 2025 in Worms

Künstliche Intelligenz (KI) verändert unsere Gesellschaft rasant – von Chatbots über DeepFakes bis hin zu personalisierten Lernumgebungen. Doch was steckt eigentlich hinter Systemen wie ChatGPT? Welche Risiken ergeben sich, wenn KI für digitale Propaganda genutzt wird? Und welche Vorurteile sind in den Datensätzen von KI verankert? Gemeinsam mit der Referentin Katharina Baumgartner blickte die Landesdemokratiekonferenz auf technische Grundlagen und beleuchtete, wann KI zum problematischen Werkzeug wird und wie KI Tools in der politischen Bildung sinnvoll eingesetzt werden können. Katharina Baumgartner studierte Medieninformatik in Düsseldorf und Bildungs- und Erziehungsprozesse in Passau. Mit ihrem interdisziplinären Hintergrund vereint sie ihr technisches Know-How mit politischer Bildung. Die diesjährige Landesdemokratiekonferenz in Worms startete mit ihrem Vortrag „#Radikalisierung durch KI? Von digitaler Propaganda, programmierten Vorurteilen und demokratischen Antworten“.

Katharina Baumgartner erläuterte die Geschichte von KI, denn sie ist keine ganz neue technische Errungenschaft. Die erste Idee einer programmierbaren, mechanischen Rechenmaschine hatte die britische Mathematikerin Ada Lovelace bereits 1843, als sie den ersten Algorithmus „Analytical Engine“ entwickelte, der Bernoulli-Zahlen berechnen sollte. Über 100 Jahre später, 1956, wurde der Begriff Künstliche Intelligenz erstmals in einem Vorschlag für einen Workshoptitel von John McCarthy (Dartmouth College), Marvin Minsky (Harvard University), Nathaniel Rochester (IBM) und Claude Shannon (Bell Telephone Laboratories) verwendet. Zwei Jahre später entwickelte der Psychologe Frank Rosenblatt das sogenannte Perzepron, ein lernfähiges künstliches Neuron, das die Grundlage für maschinelles Lernen darstellt. Doch waren weitere technische Voraussetzungen für den späteren Siegeszug der KI notwendig, unter anderem hohe Computer-Speicherkapazitäten und eine Datengrundlage, die erst seit den 1980ern mit Hilfe des Internets zunehmend genügend große Datenmengen erzeugte. Seit den frühen 2020er Jahren hat sich KI immer schneller entwickelt. Spätestens als im November 2022 die Anwendung ChatGPT vom Unternehmen OpenAI öffentlich zugänglich gemacht wurde, ist KI in aller Munde. Seitdem haben sich KI-Anwendungen rasant entwickelt. Heute werden generative KI-Chatbots beispielsweise als Suchmaschine, für das Schreiben oder für die Zusammenfassung von Texten verwendet. Auch Bilder oder Videos können mithilfe von KI-Systemen schnell generiert werden.

Doch was bedeutet KI? Katharina Baumgartner erklärte in ihrem Vortrag die Grundzüge von KI, um dann auf die Risiken und Probleme einzugehen. Eine KI kann menschliche Fähigkeiten imitieren, da sie Informationen erkennt, sortiert und daraus Muster und Wahrscheinlichkeiten generiert. Eine KI wird mithilfe von großen Datensätzen trainiert. Damit sie eine Aufgabe, wie zum Beispiel einen Text zu schreiben, lösen kann, lernt eine KI durch sogenanntes „maschinelles Lernen“ mithilfe der Daten, die sie zur Verfügung hat, wie Texte üblicherweise aufgebaut sind, welche Wörter verwendet werden und wie Sprache funktioniert.

## Risiken von KI

Aber so hilfreich KI ist und unseren Alltag beispielsweise beim Schreiben von Texten, dem Smarthome oder für einfache und korrekte Übersetzungen unterstützt, so birgt die KI auch Risiken. Automatisierte Prozesse, die mithilfe von KI funktionieren, können diskriminieren. Katharina Baumgartner ging darauf ein, dass KI ihre Informationen aus vorhandenen Datensätzen nutzt und so die Diskriminierungsmuster aus diesen reproduziert. Das hat zur Folge, dass zum Beispiel Bildgeneratoren Stereotype reproduzieren und mehrheitlich weiße Personen abbilden bzw. schwarze Menschen häufig stigmatisierend darstellen. KI-Systeme werden auch genutzt, um Desinformation oder Deep Fakes zu erstellen. Ebenso verwenden zum Beispiel auch rechtsextreme Akteure auf Social Media gerne generative KI, um Bilder oder ihre Inhalte zu produzieren.

Die Referentin ging im Anschluss darauf ein, wie KI-Tools sinnvoll eingesetzt werden können. Sie betonte, wie wichtig es ist, einen Umgang mit KI zu finden und diese für ein demokratisches Miteinander zu nutzen. KI kann beispielsweise bereits dabei unterstützen, Desinformation in Texten aufzudecken und so für Faktenchecks hilfreich sein.

Die digitale Bildung spielt eine entscheidende Rolle, um die „Angst“ vor KI zu nehmen. Eine Grundlage dafür ist die Medienkompetenz. Es ist wichtig, die digital vernetzte Welt zu verstehen. Im Jahr 2016 ist die sogenannte Dagstuhl-Erklärung mit dem Dagstuhl-Dreieck entstanden, die sich mit der Bildung in der digital vernetzten Welt beschäftigt. Baumgartner erläuterte das Ziel des Dagstuhl-Dreiecks, die Phänomene der digitalen Welt und die daraus resultierenden Bedingungen für Bildungsprozesse mithilfe des Wissens aus Informatik, Informatikdidaktik, Medienpädagogik sowie Medienwissenschaft zu beschreiben. So sollen die notwendigen Kompetenzen herausgearbeitet werden, um an einer digitalen Welt teilhaben zu können. Die darin beschriebenen drei Perspektiven müssen dabei ganzheitlich betrachtet werden:

- die technologische Perspektive fragt, wie die Systeme funktionieren, welche die digitale Welt ausmachen
- die gesellschaftlich-kulturelle Perspektive untersucht die Wirkung der digitalen vernetzten Welt
- die anwendungsbezogene Perspektive nimmt die Nutzung der Systeme in den Blick.

Am Nachmittag der Landesdemokratiekonferenz fand eine Projektwerkstatt mit der Fast Networking-Methode statt. Ziel dieser Methode ist es, ein Thema möglichst schnell gemeinsam mit allen Teilnehmenden zu erarbeiten. Durch das Anknüpfen an Vorwissen ermöglicht sie einen dynamischen Einstieg in das Thema und fördert das gegenseitige Kennenlernen der Teilnehmenden. In verschiedenen Kleingruppen wurden so die Inhalte von Katharina Baumgartners Vortrag mit dem schon vorhandenen Wissen verknüpft und praxisnahe Projektideen im Kontext von KI, Radikalisierung und Prävention entwickelt.

Weitere Informationen zum Vortrag und zum Thema finden Sie hier:

<https://dagstuhl.gi.de/dagstuhl-erklaerung>

<https://isdgermany.org/generative-ki-und-die-deutsche-extreme-rechte-narrative-taktiken-und-digitale-strategien/>

<https://www.verbrecherverlag.de/shop/code-vorurteil-ueber-kuenstliche-intelligenz-rassismus-und-antisemitismus/>

Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz | Telefon 06131 967-167 | [demokratiezentrum@lsjv.rlp.de](mailto:demokratiezentrum@lsjv.rlp.de)

## 15. Fachtagung für Fachkräfte der ambulanten Hilfen in Rheinland-Pfalz

### Verlässliche Begleitung – Fachlichkeit als Kompass in bewegten Lebenslagen...

... unter diesem Titel lud die Abteilung Landesjugendamt des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung am 1. September zum 15. Mal zur jährlichen Fachtagung der ambulanten Hilfen zur Erziehung nach Mainz ein. Der Einladung folgten 91 Fachkräfte aus ganz Rheinland-Pfalz, überwiegend aus dem Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH). Mit Berufserfahrungen von weniger als drei Jahren bis hin zu über 20 Jahren spiegelte das Publikum eine große Bandbreite an Praxiserfahrung im Feld der ambulanten Hilfen wider.

Lukas Ballweg und Max Rosner (LSJV) in der Tagesmoderation



Im Sinne des Tagungstitels rückte das Landesjugendamt das zentrale Anliegen in den Fokus: Fachkräfte in ihrer Professionalität zu stärken und ihnen Orientierung in bewegten Zeiten zu geben. Denn gerade in Phasen gesellschaftlicher Umbrüche und persönlicher Unsicherheiten braucht es stabile fachliche Haltungen – als Kompass für eine verlässliche Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Mit seinem Grußwort eröffnete Daniel Kieslinger, Geschäftsführer der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e.V., die Fachtagung. Er zeichnete die Entwicklung der ambulanten Hilfen in den vergangenen Jahren nach und betonte deren wachsende Bedeutung im Feld der Kinder- und Jugendhilfe. In offenen Worten sprach er dabei auch schwierige Themen an, etwa die fehlende Schiedsstellenfähigkeit der ambulanten Hilfen oder bestehende Herausforderungen beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen zwischen freien und öffentlichen Trägern.

### Das Sichere ist nicht sicher... – Über Verlässlichkeit in Zeiten des Verlassenseins bei Familien und ihren Fachkräften der Sozialen Arbeit

Einen inhaltlichen Einstieg in die Fachtagung gestaltete Prof. Dr. Stephan Bunschuh von der Hochschule Koblenz. Mit einer philosophischen Perspektive bezog sich Bunschuh auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und thematisierte Krisen der Gegenwart und der letzten Jahre, darunter gestiegene Migrationsbewegungen, die Corona-Pandemie, die Klimakrise, den Krieg in der Ukraine sowie Nationalismus und Rassismus.

Unter Bezugnahme auf Theodor W. Adorno, Hannah Arendt und Aladin El-Mafaalani diskutierte Bunschuh die Sorgen und Gefühle, die mit solchen Krisen einhergehen. Er griff dazu unter anderem auf ein Interview des SPIEGEL von 1969 mit Theodor W. Adorno zurück, das im Kontext der damaligen protestbewegungen entstand. Adorno kommentierte dort die Aussage „Herr Professor, vor zwei Wochen

schien die Welt in Ordnung...“ mit dem Satz: „Mir nicht.“ (Adorno 1969, 204). Bundschuh nutzte dieses Zitat zur Vergegenwärtigung vergangener Krisen, die bemerkenswerte Perspektive von Adorno auf diese und eine Rückschau aus heutiger Perspektive, welche leicht eine innere Haltung aufkommen lässt, ...

**...sinngemäß: „Im Gegensatz zu heute, war in der Vergangenheit vieles noch in Ordnung...“**

Im weiteren Verlauf thematisierte Bundschuh die Erfahrung von Beschleunigung, die zum alltäglichen Bestandteil der modernen Lebenswelt geworden ist. Dabei bezog er sich auf Hartmut Rosas Werk „Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstruktur in der Moderne“ und ergänzte den Sinngehalt nach Marx und Engels: „Dass sich etwas ändert, ist nicht gewiss, vielmehr kommt es auf die Handlung an“ (Karl Marx, Friedrich Engels 1848, 5). So rückte Bundschuh die Relevanz des eigenen Handelns in den Fokus.

Bevor er zu einem abschließenden Resümee überleitete, lenkte er die Aufmerksamkeit auf neue Tendenzen. Er zitierte Aladin El-Mafaalani aus „Kinder. Minderheit ohne Schutz“ (2025): „Ein neu zugewandertes Kind erlebt Deutschland ausschließlich als superdivers: Was man früher als ‚Mehrheitsbevölkerung‘ bzw. ‚Mehrheitsgesellschaft‘ bezeichnete, bildet sich häufig lediglich im (meist weiblichen) pädagogischen Personal in Kita oder Schule ab“ (El-Mafaalani et al. 2025, 80). Anhand dieses Beispiels diskutierte Bundschuh die zunehmende Diversität in den Lebensrealitäten von Kindern. Diese Entwicklung stellt Fachkräfte vor hohe Anforderungen, insbesondere in Bezug auf Zeit, Energie und professionellen Kontakt, der möglichst frei von innerer Kategorisierung gestaltet sein sollte. Bundschuh verwies auf die Haltung, nicht immer alles wissen zu müssen, als mögliche professionelle Orientierung: „Altes Wissen“ dürfe nicht generalisiert angewendet werden, vielmehr seien Innehalten, flexibles Reagieren und die individuelle Betrachtung des Kindes entscheidend, wenn Ursachen unklar bleiben. Zusammenfassend hielt er fest: „Es ist vernünftig, unsicher zu sein, es ist reflektiv“.

### **Digitale Lebenswelten von Jugendlichen**

Den zweiten Vortrag der Fachtagung gestaltete Matthias Heinen von der Medienanstalt Rheinland-Pfalz als Referent für Medienkompetenz der EU-Initiative klicksafe.

Nach einer Vorstellung von klicksafe und den verschiedenen Arbeitsfeldern und Angeboten der Initiative, stieg Heinen inhaltlich mit einer Übersicht zu aktuellen Entwicklungen von digitalen Lebenswelten von Heranwachsenden ein. Diese stützte er auf die Erkenntnisse der [JIM-Studie 2024](#), einer seit 1998 jährlich durchgeföhrten Basisstudie zum Medienumgang von zwölf bis 19-jährigen Menschen. Demnach nutzen Jugendliche täglich durchschnittlich 3,35 Stunden ihr Smartphone – leicht rückläufig gegenüber 3,73 Stunden in 2023. Weiterhin erörterte Heinen aktuelle Trends und damit einhergehende Konsequenzen, wie zum Beispiel „FOMO“ (fear of missing out) mit Konsequenzen von Konzentrationsschwäche, Störung des Schlafrhythmus und Handy-Daumen.

Gleichzeitig beschreibt die Studie einen zunehmenden Trend zu „JOMO“ (joy of missing out) und dem Verlangen nach digitaler Auszeit. Im Bereich der Informationsquellen zum Weltgeschehen bleiben laut der Studie weiterhin Familie und Freunde die bedeutsamste Informationsquelle.

Im weiteren Verlauf beleuchtete er die Chancen und Risiken digitaler Medien für Jugendliche. Sie können, so betonte er, wichtige Räume für Identitätsbildung eröffnen – etwa durch Wissensaneignung, kreative Ausdrucksmöglichkeiten, soziale Vernetzung und vielfältige Formen der Unterhaltung sein. Gleichzeitig bergen sie erhebliche Gefahren, wenn Schutz, Begleitung und Aufklärung fehlen. So zeigt die JIM-Studie, dass 25 Prozent der Jugendlichen in Deutschland ungewollt mit pornografischen Inhalten in Kontakt kommen. Auch die Verharmlosung extremistischer Botschaften über Memes, Symbole oder spielerische Formate zählt zu den wachsenden Risiken, mit denen Heranwachsende in der digitalen Welt konfrontiert sind.

Abschließend ging Heinen der Frage nach, was Kindern hilft, sicher mit Online-Risiken umzugehen. Er betonte dabei die Bedeutung der Stärkung von Medien-, Informations- und Meinungsbildungskompetenz. In diesem Zusammenhang verwies er auf die vielfältigen Materialien und Angebote auf der Webseite von [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de) sowie auf die Unterstützungsplattform [JUUUPORT.de](http://JUUUPORT.de), die Jugendlichen bei Problemen im Netz beratend zur Seite steht.

### **Arbeitskreise Nord und Süd in Rheinland-Pfalz der ambulanten Hilfen**

Mit einem engagierten Beitrag aus der Praxis der ambulanten Hilfen präsentierten Sandra Borz, Katharina Mewe und Petra Kindsvater die Strukturen der rheinland-pfälzischen Arbeitskreise und luden zur Mitwirkung in den Arbeitskreisen ein.

Weitere Informationen, Termine und Anmeldung ist möglich bei:

Arbeitskreis Nord: Katharina Mewe | Jugendhilfe Mungo Adventure GmbH | [katharina.mewe@mungo-adventure.de](mailto:katharina.mewe@mungo-adventure.de)

Arbeitskreis Süd: Sandra Borz | Heilpäd. Kinder- und Jugendhilfe Oberotterbach e. V. | [sandra.borz@jugendhilfe-oberotterbach.de](mailto:sandra.borz@jugendhilfe-oberotterbach.de)

Der Nachmittag wurde durch ein Angebot von vier Fachforen gestaltet:

- Rassismus als ein Thema der ambulanten Hilfen von Prof. Dr. Stephan Bundschuh, Hochschule Koblenz
- Impulse aus der Akzeptanz- und Commitment-Therapie (ACT) – Möglichkeiten eines gelingenden Umgangs mit eigenen Emotionen von Prof. Dr. phil. Judith Lehnart, Katholische Hochschule Mainz
- VUKA und Unsicherheit in Institutionen – Aufbau von Unsicherheits-Kompetenz von Dr. Michael C. Funke, Die Beraterwerkstatt Leipzig

- Sozialpädagogische Diagnosen (SpD) in der Praxis der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe von Anna Silomon-Rönnebeck und Franziska Simon, Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie

Zum Abschluss der Fachtagung kamen die Teilnehmenden in Kleingruppen zusammen, um mit Impulsfragen über ihre fachlichen Orientierungspunkte und die Anregungen aus den Fachforen ins Gespräch zu kommen.

Die nächste Fachtagung der ambulanten Hilfen findet am 10. November 2026 in der Akademie der Wissenschaften und Literatur in Mainz statt. Die Möglichkeit zur Anmeldung wird rechtzeitig über einen Flyer und die gängigen Verteiler bekanntgegeben.

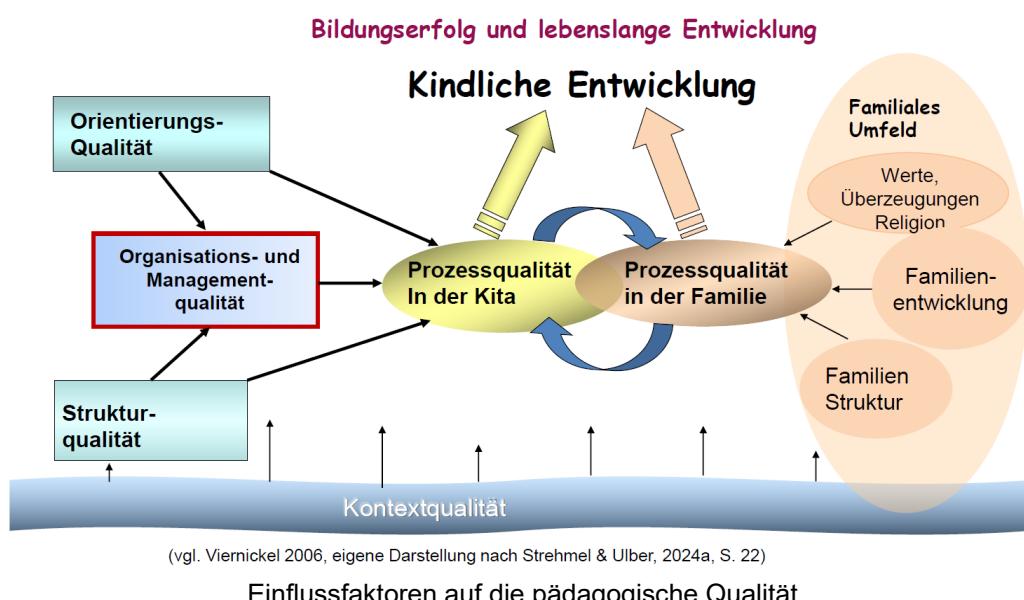
Max Rosner | Telefon 06131 967-366 | [Rosner.Max@lsjv.rlp.de](mailto:Rosner.Max@lsjv.rlp.de)

## Gute Leitung – Gute Kita – Gute Qualität?

### 14. Fachtagung für Kita-Leitungen in Bingen betont: Führung ist der Schlüssel zur pädagogischen Qualität

Unter dem Titel „Gute Leitung – Gute Kita – Gute Qualität?“ trafen sich am 1. Oktober 2025 rund 220 Leitungskräfte und Stellvertretungen aus rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten zur 14. Fachtagung für Kita-Leitungen in Bingen. Organisiert vom Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ) stand die Veranstaltung ganz im Zeichen der Frage, wie gute Führung und Teamkultur die Qualität frühkindlicher Bildung beeinflussen.

Im Mittelpunkt stand der Impulsvortrag von Prof. em. Dr. Petra Strehmel, Psychologin und Erziehungswissenschaftlerin aus Hamburg. Sie zeigte auf, wie stark sich Leitungshandeln, Teamprozesse und pädagogische Qualität gegenseitig bedingen – und welche Rolle Haltung, Kommunikation und strukturelle Rahmenbedingungen dabei spielen. Leitungskräfte, so Strehmel, seien mehr denn je gefordert, Balance zwischen fachlicher Steuerung, Teamführung und Selbstfürsorge zu finden.



Die Mittagszeit wurde rege genutzt, um sich bei Ausstellern auf dem Ideenmarkt umzusehen und neue Ansätze und Materialien kennenzulernen. Der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen wurde vielfach als besonders wertvoll hervorgehoben.

Die Podiumsrunde am Nachmittag brachte Stimmen aus Praxis (Leitungs- und Ausbildungsperspektive), Trägerlandschaft, Qualitätsmanagement und Wissenschaft zusammen. Diskutiert wurde, wie sich Teamkultur gezielt gestalten lässt, um Motivation, Vertrauen und Verantwortungsübernahme im Alltag zu fördern. Dabei wurde deutlich, dass Qualität in Kitas dort beginnt, wo Leitung und Team gemeinsame Ziele entwickeln und auf Augenhöhe agieren.

Die Resonanz auf die Tagung war insgesamt sehr positiv. Rund 86 Prozent der Befragten zeigten sich mit der Veranstaltung zufrieden oder sehr zufrieden. Besonders

geschätzt wurden die praxisrelevanten Inhalte – eine große Mehrheit gab an, dass sie neue oder teilweise neue Impulse für ihre Arbeit mitnehmen konnten. Viele der Rückmeldungen betonten Themen wie Selbstführung, Prioritätensetzung und Teamkultur als zentrale Erkenntnisse des Tages. Ein Zitat aus den offenen Rückmeldungen bringt es auf den Punkt: „Gut für mich zu sorgen, um für mein Team gut zu sorgen – das nehme ich mit.“

### **Fachlicher Diskurs statt Schlagworte**

Zugleich äußerten die Befragten klare Erwartungen an künftige Tagungen: mehr Raum für fachliche Vertiefung, politische Diskussion und praxisnahe Workshops. Viele wünschen sich Gelegenheiten, ihre Leitungsrolle kritisch zu reflektieren und konkrete Lösungsansätze zu aktuellen Herausforderungen – von Personalmangel bis Qualitätsentwicklung – zu erarbeiten.

Die diesjährige Fachtagung hat eindrucksvoll gezeigt, wie groß das Bedürfnis nach professionellem Austausch in der Leitungsebene ist. Gute Qualität, so das Fazit vieler Teilnehmenden, entsteht nicht allein durch Strukturen oder Programme, sondern durch reflektierte, gestärkte Führungspersönlichkeiten, die Haltung und Zusammenarbeit bewusst gestalten.

### **Resümee des Veranstalters**

Bei der Auswertung der Feedbacks zeigte sich ein differenziertes Bild: So scheint die Resonanz bei Leitungskräften oder Personen, die erst seit kurzer Zeit in Leitungsverantwortung stehen, positiv auszufallen. Ebenso schätzten besonders engagierte Leitungskräfte den Fachtag als inspirierende und praxisrelevante Plattform. Kritischer äußerten sich hingegen einige erfahrene Leitungen, die strukturelle Herausforderungen stärker betonen und Verantwortung eher bei Trägern oder der Politik verorten. Hier muss vielleicht verdeutlicht werden, dass die Tagung in erster Linie eine Plattform für fachlichen Austausch und kollegiale Vernetzung ist – keine politische Veranstaltung.

Jacqueline Goldstein | 06131 967-133 | [Goldstein.Jacqueline@lsjv.rlp.de](mailto:Goldstein.Jacqueline@lsjv.rlp.de)

Susanne Hübel | 06131 967-414 | [Huebel.Susanne@lsjv.rlp.de](mailto:Huebel.Susanne@lsjv.rlp.de)

## **Regionaler Fachtag „Für Kitas im Gespräch“ des Jugendamts Koblenz**

Der Abteilungsleiter Kindertagesbetreuung Christian Kühne und der Jugendhilfeplaner Marc Fröhlich freuten sich, 23 Akteure aus der Kita-Landschaft des Jugendamtsbezirks (Trägervertreter, Kita-Leitungen, Kita-Mitarbeitende, Fachberatungen, Elternvertretende), Susanne Skoluda, Viktoria Grundmann und Iris Feid (Ministerium für Bildung) sowie Stephanie Höffling und Christina Kadel (LSJV, Abt. 3, Ref. 37) am 29. September 2025 zum regionalen Fachtag in Koblenz zu begrüßen.

### **Fachkräfte in Kitas**

Die Bertelsmann Stiftung untersucht regelmäßig die Personalisierung deutscher Kindertagesstätten und kam in ihrer letzten Studie zu dem Ergebnis, dass die Fachkraftquote bundesweit zurückgeht. Für Rheinland-Pfalz weist der Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2024 aus, dass 71 Prozent des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals in Kitas über einen fachlich einschlägigen Fachschulabschluss, wie den als Erzieherin bzw. Erzieher verfügen und dass der Anteil der Beschäftigten in Ausbildung von 2014 mit 2,1 Prozent auf 6 Prozent in 2024 gestiegen ist. Das Jugendamt Koblenz setzte somit unter anderem mit dem Vortrag „Fachkräfte gewinnen: Möglichkeiten der Fachkräftevereinbarung“ ein Dauerbrenner-Thema auf die Tagesordnung seines Fachtages 2025.

### **KiTaG und Fachkräftevereinbarung**

Die Personalisierung einer Kita ist Aufgabe des Trägers, das Land gewährt Zuweisungen zur Deckung der Personalkosten nach dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG). Wer mit welcher Qualifikation in welcher Position in den Kitas in Rheinland-Pfalz arbeiten kann, legt die Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz fest.

In ihrem Impulsvortrag stellte Susanne Skoluda die Inhalte der Fachkräftevereinbarung dar. Danach müssen mindestens 70 Prozent der personellen Grundausstattung aus pädagogischen Fachkräften, d. h. Erzieherinnen, Erziehern, Lehrkräften und tendenziell fachnahen Berufsgruppen bestehen. Bei den fachnahen Berufsgruppen (z. B. Logopädinnen, Logopäden, Ergotherapeutinnen, Ergotherapeuten, Heilerzieherinnen sowie Heilerzieher) ist zum Teil eine pädagogische Basisqualifizierung erforderlich, die auch on the job absolviert werden kann. Sofern die Konzeption dies vorsieht, können ggf. auch sogenannte profilergänzende Fachkräfte eingestellt werden.

In der an den Vortrag anschließenden Austauschrunde wurden vor allem Fragen zur Aufsichtspflicht, zu Vertretungskräften und zur Ausbildung der Fachkräfte besprochen.

### **Fachkräfte und Sprachbildung**

Viktoria Grundmann zeichnete in ihrem Impulsreferat „Sprachbildung und Sprachförderung“ die Entwicklung des Themas „Sprachliche Bildung in Kitas“ seit

2004 bis heute nach. Die Evaluation hatte zur Folge, dass das KiTaG 2021 in § 3 Abs. 3 festlegte, dass die Sprachentwicklung der Kinder durch eine alltagsintegrierte und kontinuierliche Sprachbildung gefördert wird. Folgerichtig wurde bei der Personalbemessung berücksichtigt, dass das Kita-Personal die Sprachentwicklung im Kita-Alltag fördern soll. Jede Fachkraft in der Kita hat somit den Auftrag, die alltagsintegrierte sprachliche Bildung umzusetzen.

Dabei sollen Sprachbeauftragte die alltagsintegrierte Sprachbildung besonders im Fokus behalten und sicherstellen, dass alle Fachkräfte im Team diese umsetzen.

Die fachlichen Fortbildungen werden vom Land nach Maßgabe des KiTaG gefördert.

### **Sprachoffensive für mehr Bildungsgerechtigkeit**

Am 18. September 2024 stellte Ministerpräsident Alexander Schweitzer die „Sprachoffensive für mehr Bildungsgerechtigkeit“ vor.

Im Modellprojekt „Sprachliche Bildung in Tageseinrichtungen – Qualifizierung von Fachkräften“ wird die Förderung der Fortbildung für Kita-Fachkräfte im Bereich Sprachentwicklung erhöht. In der Maßnahme „Deputate für Sprachbeauftragte in 350 Kindertageseinrichtungen“ wird in den ausgewählten Kitas der Einsatz von qualifizierten Sprachbeauftragten mit bis zu fünf zusätzlichen Stunden pro Woche vom Land vollumfänglich finanziert. Ein weiterer Baustein der Offensive ist das Vorziehen der Schulanmeldung. Die Anmeldung an der Schule und die Feststellung des Sprachstandes des Kindes wird nun in der Regel mit viereinhalb Jahren durchgeführt. Kinder, deren Eltern keinen Kita-Besuch nachweisen können und bei denen ein Sprachförderbedarf festgestellt wird, sollen verpflichtend eine Kita besuchen, um durch die alltagsintegrierte Sprachförderung in der Einrichtung die Defizite bis zur Einschulung aufholen zu können.

In der anschließenden Diskussion wurde erläutert, dass die 350 Kitas, die zur Teilnahme an dem Modellprojekt eingeladen waren, von den Schulen, die im Rahmen des Start-Chancen-Programms gefördert wurden, benannt und vom Ministerium nach intensiver Prüfung festgelegt worden sind. Weiterhin wurde ausgeführt, dass lediglich ca. 8 Prozent der über 3-jährigen Kinder keine Kita besuchen, wobei die Quote bei Kindern mit Migrationshintergrund höher ist als bei Kindern ohne Migrationshintergrund.

### **Was bleibt als Essenz?**

Die Teilnehmenden waren sich einig, dass gut ausgebildetes Personal für eine gelingende Bildung und Erziehung in Kitas unabdingbar ist, Gleichzeitig muss erreicht werden, dass jedes Kind, bei dem bei der Schuleingangsuntersuchung ein unzureichender Sprachstand festgestellt wird, in der Kita gefördert werden kann.

Die Mitarbeitenden des Jugendamtes, des Ministeriums und des Landesamtes waren mit dem Fachtag sehr zufrieden und hatten den Eindruck, dass wesentliche Fragen geklärt und Impulse gesetzt werden konnten.



v. l. n. r. Stephanie Höffling (Ref. 37), Christina Kadel (Ref. 37), Susanne Skoluda (BM),  
Viktoria Grundmann (BM), Kristin Weber (JA Koblenz), Iris Feid (BM), Christian Kühne (JA Koblenz),  
Marc Fröhlich (JA Koblenz), vor dem Stand zur Fachkräftekampagne des BM

Christina Kadel | 06131 967-538 | [Kadel.Christina@lsjv.rlp.de](mailto:Kadel.Christina@lsjv.rlp.de)



## SAVE THE DATES

### Neunte landesweite Kinderschutzkonferenz 2026

Termin: 25. März 2026

Ort: Alte Mensa, Johannes Gutenberg-Universität, 55122 Mainz

Zielgruppe: Fachkräfte, die in den lokalen Netzwerken nach dem Landes- und Bundeskinderschutzgesetz aktiv sind und sich in ihrem beruflichen Kontext dem Kinderschutz widmen.

Im Hauptvortrag referiert Prof. Dr. Michael Huss, Rheinhessen-Fachklinik Mainz, zum Thema „Trennung – Scheidung – Kindeswohl“. Am Nachmittag können zwei von insgesamt acht Workshops besucht werden.

Der Flyer wird rechtzeitig versendet.

Ansprechpartnerinnen:

Melanie Münster | Telefon 06131 967-135 | [Muenster.Melanie@lsjv.rlp.de](mailto:Muenster.Melanie@lsjv.rlp.de)

Heidi Steffl | Telefon 06131 967-527 | [Steffl.Heidemarie@lsjv.rlp.de](mailto:Steffl.Heidemarie@lsjv.rlp.de)



# IMPRESSUM

## Mitglieder der AG Info der Abteilung Landesjugendamt des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Iris Egger-Otholt	Leiterin der Abteilung Landesjugendamt
Stephanie Eckert	Projekte gegen Extremismus
Sina Böhm	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, Vollzeitpflege
Heidi Steffl	Hilfen zur Erziehung, ASD, Servicestelle Kinderschutz, Frühe Hilfen
Eugenia Mantay	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
Kira Kluth	Vorzimmer Abteilung Landesjugendamt
Andrea Leiter	Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe
Annegret Merkel	Kindertagesstätten, Kindertagespflege
Barbara Liß	Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen

## Bildnachweis

Bild Seite 1:	© Gorilla – Fotolia.com
Bild Seite 3:	© Jana Kay
Bild Seite 4 (LJA)	© auremar – Fotolia.com
Bild Seite 9 (Kooperation)	© strichfiguren.de – Fotolia.com
Bild Seite 12 (Rechtsprechung)	© stefan welz – AdobeStock
Bild Seite 15 (Der Blick zurück)	© Photobeps – AdobeStock
Bild Seite 35 (Terminankündigungen)	© strichfiguren.de – Fotolia.com
Andere Bilder	© LSJV, sofern nicht anders angegeben

## Herausgeber

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz  
– Abteilung Landesjugendamt –  
Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-289  
Telefax 06131 967-12289  
[landesjugendamt@lsjv.rlp.de](mailto:landesjugendamt@lsjv.rlp.de)  
[www.lsjv.rlp.de](http://www.lsjv.rlp.de)

## Redaktion V. i. S. d. P.

Iris Egger-Otholt

